

Titel der Drucksache:

Zweckvereinbarungen zur Fortschreibung des
REK Erfurter Seen

Drucksache

0928/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.07.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	03.08.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Zweckvereinbarungen gemäß Anlage 1 zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und den Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda sowie Riethnordhausen zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Erfurter Seen werden beschlossen.

14.07.2022, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 110.000 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	31.050,00 EUR	45.450,00 EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	34.500,00 EUR	50.500,00 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
HHSt.: 61010.17100 Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
HHSt.: 61010.65520				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Zweckvereinbarungen
Anlage 2 – Fördermittelbescheide

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit Beschluss 0854/21 hat der Stadtrat am 21. Juli 2021 die gemeinsame Durchführung der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes „Erfurter Seen“ (REK) mit den Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda und Riethnordhausen beschlossen.

Hierbei lag folgende Kostenplanung zugrunde:

	Kosten	Fördermittel	Stadt Erfurt	Gemeinden
	EUR			
2021	25 000	20 000	2 500	2 500
2022	25 000	20 000	2 500	2 500
Gesamt	50 000	40 000	5 000	5 000

Nach Unterzeichnung der Zweckvereinbarungen durch den Oberbürgermeister wurde umgehend

die Ausschreibung der notwendigen externen Leistungen eingeleitet. Bereits bei der bundesweiten telefonischen Vorabfrage der Leistungsbereitschaft bei den recherchierten potenziellen Bietern war festzustellen, dass aufgrund der pandemiebedingten Ungleichgewichte in Auftragsbearbeitung und Personalverfügbarkeiten einige Unternehmen nicht in der Lage waren, an einer Angebotseinholung teilzunehmen. Im Rahmen der folgenden schriftlichen Abfrage von Angeboten mussten verschiedene Bieter wiederum feststellen, dass ihnen aus diesen Gründen die personellen Kapazitäten für die fristgerechte Angebotserstellung oder auch für die Ausführung des Auftrages nach Umfang und Zeitplan fehlten. Um überhaupt ausreichend vergleichbare Angebote zu erhalten, musste die Abgabefrist bis zum 4. Oktober 2021 verlängert werden.

Im Ergebnis konnten drei der acht abgefragten Unternehmen ein schriftliches Angebot vorlegen. Nach Auswertung der Angebote muss festgestellt werden, dass für die Umsetzung des Projektes erheblich mehr Finanzmittel aufgewendet werden müssen, als geplant. In der Projektplanung wurde von einem Finanzrahmen von ca. EUR 50 000 ausgegangen. Dieser Wert speiste sich aus den Erfahrungen der REK-Erstellung im Jahr 2000 und berücksichtigte die räumliche Erweiterung des Betrachtungsraumes sowie die allgemeine Kostensteigerung. Jedoch zeigte sich nunmehr im Rückblick, dass die Leistungsbeschreibung für die REK-Fortschreibung weitaus detaillierter sein muss als jene für das ursprüngliche REK, da sich die Ansprüche an das fortgeschriebene REK verändert haben. Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung des Kiesabbaus, der sich etablierenden Nutzungen und vermehrter Nutzungskonflikte werden konkretere und zielgenauere Aussagen und Festlegungen erwartet, als es das REK bisher leisten konnte. Insgesamt handelt es sich bei der REK-Fortschreibung aufgrund der vielgestaltigen Raumansprüche, in Verbindungen mit den komplexen zeitlichen und inhaltlichen Verknüpfungen mit dem Kiesabbaugeschehen und den konkreten öffentlichen und privaten Investitionsbedarfen, um ein besonders anspruchsvolles und aufwändiges Vorhaben. Auf Grundlage der Angebote muss festgestellt werden, dass der Arbeitsaufwand hierfür mehr als doppelt so hohe Kosten verursacht, wie angenommen. Nach Auswertung der Angebote wurde das wirtschaftlichste vollständige Angebot mit einem Kostenrahmen von ca. EUR 110 000 zur Beauftragung vorgesehen. Darin enthalten ist auch ein optionaler Leistungsbestandteil für pandemiebedingte Mehrausgaben zur Sicherung des Partizipationsprozesses.

Der betreffende Bieter (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin) weist anhand seines Angebotes und der vorhandenen Referenzen eine einschlägige Expertise auf und hat die besonderen fachlichen, kommunikativen und organisatorischen Anforderungen des Projektes hervorragend durchdrungen. Um diesen fachlich potenten Auftragnehmer binden und die erforderliche REK-Fortschreibung zeitnah durchführen zu können, wurde nach Möglichkeiten gesucht, einen Abbruch des Ausschreibungsverfahrens aufgrund der Überschreitung des geplanten Finanzrahmens zu vermeiden. Dies wäre verbunden gewesen mit einer Fördermittelneubearbeitung für die Haushaltsjahre 2023/2024 und einer entsprechenden Neuausschreibung der Leistungen. Neben der deutlichen zeitlichen Verschiebung drohte dadurch die Notwendigkeit, die REK-Fortschreibung gänzlich aus Eigenmitteln zu finanzieren bzw. der Rückzug des Bieters.

Daher wurden umgehend die Möglichkeiten zur Anpassung der Finanzierungsgrundlagen untersucht. In enger Abstimmung mit den kofinanzierenden Partnergemeinden und dem Fördermittelgeber wurde ein Fördermittel-Änderungsantrag bezüglich des stark erhöhten Kostenrahmens erarbeitet und am 1. Dezember 2021 eingereicht. Diesem Antrag wurde am 9. Dezember 2021 stattgegeben und die Leistung daraufhin umgehend vergeben. Diese Vorgehensweise gestattete eine Beauftragung im Haushaltsjahr 2021 und einen sofortigen Beginn der Bearbeitung der Leistung.

Aufgrund des mit den beschriebenen Abläufen verbundenen Zeitverzuges war eine Durchführung der REK-Fortschreibung in dem geplanten Zeitrahmen bis 31. Dezember 2022 nicht mehr möglich. Nachdem beim Freistaat Thüringen die Verfügungsmöglichkeit über die Haushaltsmittel ab 2023 hergestellt war, wurde deshalb in Abstimmung mit den Partnergemeinden und dem Fördermittelgeber am 11. April 2022 erneut ein Fördermittel-Änderungsantrag gestellt. Dieser sieht eine Verlängerung des Förderzeitraumes bis zum 31. Dezember 2023 vor, ohne den Gesamtkostenrahmen zu verändern. Diesem Antrag wurde mit Bescheid vom 24. Mai 2022 stattgegeben.

Die danach nunmehr gültige Kosten- und Finanzierungsplanung gestaltet sich folgendermaßen:

	Kosten	Fördermittel	Stadt Erfurt	Gemeinden
	EUR			
2021	25 000	20 000	2 500	2 500
2022	34 500	27 600	3 450	3 450
2023	50 500	40 400	5 050	5 050
Gesamt	110 000	88 000	11 000	11 000

Bezogen auf den Eigenmittelanteil der Stadt Erfurt entstehen damit gegenüber der bisherigen Kosten- und Finanzierungsplanung Mehrkosten von EUR 6 000, davon EUR 950 im Jahr 2022 sowie EUR 5 050 im Jahr 2023.

Die Deckung dieser Mehrkosten soll im Rahmen des Deckungsringes erfolgen (Deckungszähler: 61001.60010).